

Carlos günstig waren. Da keine Truppen in der Nachbarschaft sich befanden und der jüngere Theil der männlichen Bevölkerung in den Reihen der einen oder der andern Partei abwesend war, welche Spanien theilten, so fanden die Banditen, trotz ihrer geringen Anzahl, nur schwachen Widerstand. Kühner gemacht durch diese Straflosigkeit verbanden sie Grausamkeit mit dem Raube und meckelten nicht selten die Landleute nieder, mit deren Verraubung sie sich anfänglich begnügt hatten. Alte Männer und Kinder wurden ermordet, Frauen gemißhandelt und mit fortgeschleppt und kein Mensch war eine Nacht seines Lebens sicher, denn El Patudo unternahm seine Angriffe meist in der Nacht. Die Bande blieb selten in einem Dorfe; bisweilen setzte sie sich in einem Pachtgute fest, nöthigte die Bewohner, sie mit einem Abendessen zu versehen, und schlief in den Betten, während eine starke Wache für die Sicherheit der Schlafenden sorgte; dies war aber nicht oft der Fall und sie bivouahten, wie man vermuthete, meist in den Gebirgsschlündern am nördlichen Ende des Thales; wenigstens kamen sie gewöhnlich von dieser Richtung her, wenn man sie am Tage sah.

Ungefähr drei Wochen lang hatten diese Bisswichter ihr schändliches Gewerbe getrieben und trotz der wiederholten Gesuche der Alcalen an die nächsten Militärbehörden war den unglücklichen Landleuten noch keine Hülfe gesandt worden, als El Patudo einen Angriff gegen das Haus des Juan Melendez, eines der reichsten Grundbesitzer in dieser fruchtbaren Gegend, unternahm. Die Schändlichen benahmen sich diesmal roher und unmenschlicher, als bei irgend einer andern Gelegenheit. Nachdem sie alles Werthvolle aus dem Hause entwendet, das Rindvieh und die Maulthiere fortgetrieben hatten, ermordeten sie die Frau und die zwei Kinder des Melendez vor den Augen desselben, trotz dem verzweifelten Widerstande des fast wahnsinnig gewordenen Vaters und Mannes, der seiner Seite, nachdem er unmenschlich geschlagen und verstümmelt worden war, an Händen und Füßen gebunden und in dem Hause gelassen wurde, das die Räuber zuletzt an drei verschiedenen Orten in Brand steckten. Zum Glück löschten die Nachbarn die Flammen, sobald sie es nach dem Abzuge der Banditen thun konnten. Melendez entgegnete kein Wort auf die tröstlichen Zusprüche seiner ihn beklagenden Freunde und Bekannten. Er ließ sich schweigend von dem Dorfbarbiere den Kopf verbinden, von dem ihm El Patudo eigenhändig die Ohren abgeschnitten hatte, griff dann zu seinem Stabe und verließ das Thal.

Es war Festtag in der freundlichen kleinen Stadt Villafayas in Castilien und die Kirchenglocken riefen feierlich zur Messe. Die Straßen waren erfüllt von hübschen olivenbraunen Mädchen und Mägden, deren langes schwarzes Haar in einer Zöpfe ihnen auf dem Rücken hinunterhing und häufig fast bis an den Boden reichte, und von vielen senoritas

mit schwarzen Augen und Feenfüßchen, die, in Mantillen gehüllt, zu zweien und dreien über das holperige Pflaster hüpfen. Auf der mit Steinplatten belegten Plattform vor Kirchenthüre standen, wie es in Spanien gewöhnlich ist, in gedrängten Massen die männlichen Bewohner, um über die Tagesneuigkeiten zu sprechen und nach ihren schönen Landsmänninnen zu blicken, während diese sich in die Kirche begaben, um da ihre Andacht zu verrichten. Unter den groben grauen oder braunen Jacken der Bauern und den schwarzen Sonntagsröcken der Escribanos und anderer Ewilpersonen bemerkte man hier und da einige Männer, deren Kleidung, wenn sie auch nicht gerade eine Militäruniform war, verrieth, daß sie einem der damals in Spanien so zahlreichen Freicorps angehörten. Ihre kurzen dunkelgrünen Jacken waren vorn und auf den Armeln mit Metallknöpfen bedeckt, die hier und da aus Silbermünzen von zwei oder drei Realen an Werth bestanden, — eine auf der Halbinsel ziemlich allgemeine Mode, der besonders die Maulthiertreiber huldigen. Um den Leib hatten sie rothe wollene oder seidene Schärpen geschlungen und auf dem Kopfe trugen sie die basische Boina. So hatten sie ganz das Aussehen von carlistischen Soldaten, was sie indeß ihrer friedlichen Unwesenheit in einer christlichen Stadt wegen unmöglich seyn konnten. An einem der Pfeiler neben der Kirchenthüre lehnte ein junger Mann, anscheinend etwa fünf und zwanzig Jahre alt, etwas über sechs Fuß hoch und kräftig gebaut. Sein langes Haar, das in dicken Locken auf seine Schultern fiel, bedeckte ein breitkrämpiger Hut, den eine kleine Feder schmückte; seine weiten grünen manchesterischen Pantalons wurden durch einen Büschel farbiger Bänder festgehalten und leicht zusammengezogen. Ueber seinem Hemd von blendender Weiße und seinem Gewebe trug er nichts, auf einer Achsel aber hing eine breitgestreifte wollene Decke. An den Füßen trug er Alpargatas oder häufene Sandalen und sein Dolch nebst einem Paar Pistolen befand sich in seiner carmoisirten seidenen Schärpe, deren Enden mit silbernen Franzen eingefast waren. Seine Züge waren schön, obgleich durch Sonne und Wetter dunkelbraun gefärbt; ein schön gezogener Schnurrbart beschattete seine Oberlippe und in den Ohrläppchen hingen ihm silberne Ringe. Seine Bekannten gaben ihm den Namen Pepito und die oben beschriebenen Mitglieder des Freicorps erkannten in ihm ihren Führer. [Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

In zwei Rahmen läuft es hin und her,
Stumm noch hin, her aber schon nicht mehr;
Doch zum Auge spricht es nur; den Ohren
Ohne Dellmetsch geht sein Wort verloren.

Auflösung des Sylbenräthfels in Nr. 42: Ergebenheit.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nr. 45.

Donnerstag den 7 November

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 Fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach vorliegendem hohen Erlasse k. Kreis-Regierung Ellwangen vom 29 v. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wund- = Arzneikunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben den etwa dorten sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzugeben, ihre Meldungen, welche mit den in der k. Verordnung vom 14 Okt. 1830 S. S. 19 - 22 (Reg. Blatt S. 449 und 450) vorgeschriebenen Zeugnissen, sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt seyn müssen, längstens bis 20 d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Den 4 November 1844. Königl. Oberamt, Strölin.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache des Bäckers Christian Friedrich Wandel von Michelberg ist zur Liquidation der Schulden Montag der 2 Dezember d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Michelberg entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart ersiedern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 4 Novbr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des Michael Wiedmann Tagelöhners zu Ebni ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 3 Dez. 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kaiserbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeptes zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Beschluß von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen zu Welzheim den 24
Oktober 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

(Gläubiger-Vorladung.)

Ueber das Vermögen des Johannes Müller Bürgers und Maurers zu Steinbach, Stabs Radersberg, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 22 Nov. d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Radersberg persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen zu Welzheim den 18 Okt. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Hundsberg.

(Holz-Verkauf)

In dem hiesigen Gemeindefeld werden ca. 225 tannene Stämme

Samstag den 16 d. M.

im öffentlichen Aufsteich zahlbar bei der Abfuhr verkauft. Das Holz ist von verschiedener Länge und Stärke, und eignet sich deswegen zu Sägblöcken, Bauholz etc. Die Zusammenkunft ist beim sogenannten Döbelbach Morgens 9 Uhr.

Den 5 Novbr. 1844.

Schultheißenamt,
Lind.

Schorndorf.
(Drittes Verzeichniß der milden Gaben zur Unterstützung der hiesigen Kranken aus Schorndorf und der Umgegend.)

Seit dem 15 Oktober sind eingegangen bei Dekan Baur: Catharina Steineflin 6 fr. Instrm. Bloß 1 fl. Kronenwirth Bader 1 fl. H. v. M. 5 fl. H. v. K. 2 fl. 20 fr. N. M. 24 fr. Buch. W. Finckh in St. 1 fl.

Bei Kastenverwalter Bader: von F. G. 1 fl. Eine Unge. 48 fr.

Bei Kaufmann Jac. Fried. Weil: Weinger. Stößer 30 fr. Adlerwirth Erzinger 2 fl. 42 fr. Saisensieder Ost in Gmünd 24 fr. Sattleromstr. Lauer 1 fl. Bel B. 24 fr., und 1 Paket von K. in Sulz.

Bei den Unterzeichneten: A. N. von B. 1 fl 20 fr. Gemeindepflege Winterbach 5 fl. Stiftungspflege 5 fl. 1 ungen. Frau in G. 1 Schachtel Anisbrot und 6 Weibhauben. Von Hebengeborn 11 Säcke Erbsen und 3 Sri. Dinkel, Kraut und Rüben u. Geld 4 fl. 6 fr. Von der Schule in Aspergle 1 fl. 9 fr. Durch Frau Strubel v. Alf. Luitbard. 1 fl. 30 fr. Vom Pfarrhaus Adelberg 2 Hemden und 1 fl. und von Dor. B. und Kath. G. das. je 9 fr. Durch Schullehrer Kirn in Breitenfürst von ihm selbst 1 fl. v. Breitenfürst und einem Welzheimer Bürger 3 fl. 31 fr., von Hundsberg 2 fl. 18 fr., v. Haghof 1 fl. 48 fr., v. Langenberg 27 fr., v. Birkenhof 21 fl. v. Eubenberg 18 fr., v. Käshof 12 fl., v. Schautenhof von 1 armen Mann 6 fr. Haus-Collekte in Plüderhausen 14 fl. 35 fr. Von unbekannter Hand 1 Pr. wollene Strümpfe und 1 Weste. Aus der Gemeindefasse Buhlbronn 10 fl. Collekte von Oberberken 8 fl. 1 fr., v. Unterberken 6 fl. 29 fr.

Leider haben wir noch nichts Gutes zu melden. Jeden Tag kommen in neuerer Zeit wieder neue Kranke hinzu, so daß die Zahl fast immer dieselbe bleibt. Um so angelegter sind die Gaben, und um so größer unser Dank gegen unsere l. Nachbarn und Wohlthäter, denen wir Gottes reiche Vergeltung und mit uns Gottes gnädige Beschirmung wünschen. Weitere Beiträge nehmen an die obengenannten Herren und wir die Unterzeichneten.

Den 5 Novbr. 1844.

Das gem. Amt,
Pfarrer Stell. Schultheiß Sautter.

Privat-Anzeigen.

An die Herrn Wahlmänner.

Um mir, auch nur einzelne, Stimmen zu entziehen, wird verbreitet, daß meine Wiedererwählung die Folge habe, daß ich dann lebenslängliches Mitglied der 2ten Kammer werde. Für diejenigen Herrn Wahlmänner, welchen ihr Beruf nicht gestattet, sich mit der Verfassungsurkunde vertrauter zu machen, setze ich den §. 157 der Verfassungsurkunde bei, welcher am besten hierüber belehrt und so lautet:

„Alle 6 Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten... vorgenommen werden, die bisherigen sind wieder wählbar.“

Beutelsbach den 5 Nov. 1844.

Major v. Ringler.

Schorndorf.

Es herrscht in hiesiger Gegend der allgemeine Glaube, Kühe welche mit dem fälschlich sogenannten schwarzen oder gelben Igel behaftet sind, müssen als unheilbar ohne weiteres geschlachtet werden.

Mit dem unsinnigen Ausdruck „gelber oder schwarzer Igel“ bezeichnen Pfuscher und Quacksalber, das sogenannte Kalbfieber welches sich erst einige Tage nach der Geburt bei sonst ganz gesunden Kühen einstellt; die Behandlung dieser Krankheit von nicht geschulten Thierärzten besteht nun gewöhnlich darin, daß sie die sich naturgemäß in der Gebärmutter befindlichen von ihnen sogenannten Igel (Cotyridonen) mit Gewalt herausreißen und — wie leicht einleuchtet — durch dieses rohe Verfahren nicht nur dem Thier fürchterliche Schmerzen verursachen, sondern auch in den meisten Fällen dessen Tod herbeiführen, jedenfalls aber auch bei günstigem Ausgange die Kuh für die Zukunft unfruchtbar machen. —

Die rationelle Behandlung dieser im Allgemeinen, wenn der Arzt zeitig gerufen wird, günstig verlaufenden Krankheit, besteht hingegen darin das vorhandene Fieber je nach seinem Grade mit den nöthigen Mitteln zu behandeln, bald jedoch zu stärkenden Mitteln überzugehen, in die Gebärmutter warme schleimige Einspritzungen, Klystiere etc. Thierarzt Baur.

Schorndorf.

(Auction.)

Im Hause des Carl Max. Meyer dahier wird am nächsten Dienstag und Mittwoch den 12 und 13 d. Mts. eine Auction in Laden-Waaren, welche bei mir nicht mehr gesucht werden, gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, und dabei besonders vorkommen:

wollene Tücher, Westenzuge, Biz, Manchester, seidene und baumwollene Halztücher, gewobene Strümpfe, Handschuhe, Zipselkappen, seidene, leinene und wollene Band in ganzen Stücken und angeschnitten, Hosenträger, Zinngeschirr, Tabaksdosen, Tabakspfeifen, abgelagerten Rauchtobak und noch viele andere Artikel, Rheinwein in Flaschen und etwas Most fl. 20 pr. Liter.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflich ersucht, Versehenes in ihren Gemeinden zur geeigneten Zeit bekannt machen zu lassen, und mir die Kosten dafür zu berechnen.

Carl Max. Meyer.

Schorndorf.

(Fayence-Waaren-Empfehlung.)

Von dem so beliebten blauen Schreyheimer Geschirr, welches sich hauptsächlich auch durch seine Billigkeit auszeichnet, hält fortwährend Lager und empfiehlt solches sowie mein sonstiges Lager in feinem und gewöhnlichem Steingut, welches in kurzer Zeit durch neue Zufuhren bedeutend vermehrt wird zur geneigten Abnahme bestens.

Carl Max. Meyer.

Schorndorf.

Mehrer Steinkohlen

sind bei mir fortwährend zu haben.

Carl Max. Meyer.

Schorndorf.

(Interessante Schrift.)

Die protestantischen Missionen in Indien mit besonderer Rücksicht auf Bengalen, in einer Reihe von sehr

Ein Franziscaner-Kloster.

Scene aus dem spanischen Bürgerkriege.

(Fortsetzung.)

Die Messe hatte begonnen und eine zahlreiche Versammlung von Frommen und Müßigen war in die Kirche einge-

anziehenden Vorlesungen von J. J. Weitbrecht, Missionär, gehalten in mehreren Kirchen unseres Vaterlands und der Schweiz. Das Exemplar kostet im Buchhandel fl. 1 12 kr. in Commission fl. 1 bei

Jacob Fr. Weil.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sich als Büchsenmacher hier etablirt hat; er empfiehlt sich daher einem verehrlichen Jagdpersonal sowie allen Gewehrbesitzern aufs angelegteste unter Zusicherung solider Arbeit, sowie billiger und prompter Bedienung.

Herdrich, Büchsenmacher
wohhaft bei Schlosser Hofacker.

Oberurbach

Oberamts Schorndorf.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er als Agent der

Frankfurter
Versicherungs-Gesellschaft
aufgestellt ist.

Diese Gesellschaft besitzt einen Sicherheits-Fonds von

vier Millionen Gulden,
versichert gegen Feuerschaden alle bewegliche Güter und leistet nicht bloß Ersatz für wirklichen unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löschten und Retten beim Brande entsteht. Versichert ferner gegen Feuerschaden, Waaren beim Transport zu Lande und die auf dem Rhein und Nebenflüssen transportirt werdenden Waaren gegen Feuer und Wassergefahr.

Bei Versicherungen auf 5 Jahre, wird, unter Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, die 5te Jahresprämie erlassen und bei Versicherungen auf 7 Jahre, mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie wird ein Disconto von 10 Procent von besagter Prämie bewilligt und außerdem die Versicherung des 7ten Jahrs unentgeltlich ertheilt.

Auf besondere Uebereinkunft vergütet die Gesellschaft auch den durch Gasexplosion ohne Brand verursachten Schaden, während jeder in Folge einer Explosion entstandene Feuer Schaden überhaupt schon zu den vergütbaren gehört.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Die Statuten der Gesellschaft sind bei mir zu haben, und bin zur Auskunftsertheilung, sowie zur Annahme der Versicherungsanträge jederzeit bereit.

Den 5 Novbr. 1844.

Der Agent
Bund- und Heerzt, Gemeinderath
Louis Haid.

Alsdorf,

Oberamts Welzheim.

Der Unterzeichnete hat über den nächsten Winter eine Schaffstallung für 300 Stücker Schafe und ungefähr 300 — 400 Etr. gutes Futter zum Auffuttern sowie die Winterweide auf der an die hiesige Markung grenzenden Markung des Weilers Adelstetten zu vergeben und ladet die Pachtliebhaber hierzu ein

Gemeindepfleger Knödler.

Franfurter Versicherungs-Gesellschaft. Vier Millionen Gulden Capital.

Die Gesellschaft versichert zu denselben Prämien, wie jede andere und empfiehlt sich zu Anträgen.

Grefshoppach, den 6 Sept. 1844.

Der Agent:

W. Fr. Rutherford.

treten. Pepito wollte eben auch folgen, als ein alter Mann, dessen Anzug staubig und schmutzig, dessen graues Haar nebst der Binde, die er um den Kopf trug, von Blut gefleckt war, zitternd seine Hand auf den Arm des riesigen Guerrillasüßers legte. Pepito drehte sich um, rief freudig aus: „Vater!“ und schloß den alten Mann in seine Arme.

Zwei Stunden später hatte das Freicorps des Pepito Melendez die kleine Stadt Villafayas verlassen und befand sich auf dem Wege nach der Provinz Cuenca. Pepito marschirte zu Fuße an der Spitze und, um seinen langen Schritten folgen zu können, mußte das kräftige Maulthier, das seinen Vater trug, im Paßschritt gehen. Er sah todtebleich aus und sprach mit Niemandem, von Zeit zu Zeit aber erfaßten seine Finger den catalonischen Dolch, der in seinem Gürtel saß, und aus seinen Augen schossen fürchterliche Blitze, während er Flüche vor sich hinhurmelte, die zu gräßlich waren, als daß sie hier wiederholt werden könnten. Seine Leute, etwa hundert und fünfzig Mann stark, schienen den Mißmuth ihres Führers zu theilen, denn sie marschirten schweigend dahin und unbekümmert um die brennende Sonne und den unebenen steinigten Pfad. Keiner dieser eisenkräftigen Männer blieb zurück oder schleppte sich mühsam weiter. Kamen sie an einer Quelle an der Straße vorbei, so gaben wohl einige ihre Gewehre ihren Kameraden, tranken schnell und schlossen sich der Colonne wieder an, bevor dieselbe sich fünfzig Schritte weit entfernt hatte. Sie hielten so selten und auf so kurze Zeit an, sie beeilten sich so sehr, daß sie am Abende des zweiten Tages fünfundzwanzig Meilen zurückgelegt hatten und ihr bivouac in geringer Entfernung von dem Thale aufschlugen konnten, in welchem das Haus des alten Melendez stand.

Gegen Sonnenuntergang an demselben Abende hielt die Bande El Papudo's ihre Mahlzeit unter freiem Himmel am entgegengesetzten Ende des Thales. Sie waren mit dem Führer und zwei oder drei geringeren Offizieren acht und dreißig Mann stark. El Papudo selbst war ein Mann mit einem wahren Stiernacken, plump aber stark gebaut und hatte so unverhältnißmäßig große Hände und Füße, daß sie ihm den Beinamen erworben, mit dem wir ihn bereits bezeichnet haben. Die Tafel, auf welcher die Abendmahlzeit der Bande lag, war ein grüner Rasenplatz, beschattet von

einer Gruppe Buchen am Fuße einiger kleinen scharfzugespißten Felsen, welche das innere Ende des Fußes der umliegenden Gebirge bildeten. Das Mahl bestand in einem Schafse, das man ganz in den Kohlen eines großen Holzfeuers gebraten hatte, aus Obst und Zwiebeln, Brod und Knoblauch. An einem Baume hing ein großer Weinschlauch, mit der Mündung nach oben, aus welchem die Räuber öfters zwei grobe irdene Krüge füllten, die sodann von Hand zu Hand, von Mund zu Mund gingen. Auf dem Boden umher lagen Säbel, Dolche und Messer, und an allen diesen Waffen konnte man bemerken, daß sie nach dem Griffe zu eine dicke Holzgruste angelegt hatte, obgleich die Spitze und Schneide scharf und glänzend waren. Die Guerillas hatten verfaßmt, das Blut abzuwischen, das ihren Stahl so oft rothete. Gewehre lehnten an den Bäumen, Cananas oder Patronengürtel hingen an den Zweigen und rothe wollene Mützen, Alpargatas, grobe wollene Decken und leere Schläuche vervollständigten den Schauplatz.

[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Bei Jagd- und Lustparthien nennt man mich nicht bei Namen. Ein Käufer heiß ich dort, und hier ein Freund der Damen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 44: das Druckpapier.

Eßlingen. (Holzlieferungs-Afford.)

Für das Bedürfniß des hiesigen Armenholz-Magazins wird die unterzeichnete Stelle am

Samstag den 16 Nov. Vormittags 11 Uhr die Lieferung von 30 Klaftern rannenes Brennholz im Abstreich veraffordiren, bei welcher Verhandlung die Liebhaber auf der Verwaltungs-Canzlei sich einfinden wollen.

Den 6 Novbr. 1844.

Stiftungs-Verwaltung,
Bacmeister.

Frucht-Preise

in Winnenden vom 17 Oct.

	höchster		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	—	13	20	13	—
Reggen " " " " . . .	9	36	9	30	9	—
Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	6	30	6	6	5	48
Gersten " " " " . . .	9	36	9	4	—	—
Haber neuer " " " " . . .	5	24	5	12	4	36
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	1	24	—	—	—	—
Sinfen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " . . .	1	44	1	40	—	—
Akerbohnen " " " " . . .	1	20	1	16	—	—

Frucht-rc. Preise

in Schorndorf den 3 Nov.

	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	20	—	—	12	48
Waizen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Reggen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Mischling " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen per Eri . . .	—	—	—	—	—	—
Kernbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch	1	Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	Rindfleisch	1	—	8 fr.
Schweinefleisch, abgezog. . .	9	fr.	Kalbfeisch	1	—	8 fr.
— ganz . . .	10	fr.	Lammfleisch	—	—	fr.

Bedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 46.

Donnerstag den 14 November

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des Bäckers Christian Friederich Wandel von Michelberg ist zur Liquidation der Schulden Montag der 2 Dezember d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Michelberg entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart ersfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzuthun.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liqui-

dations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 4 Novbr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des Michael Wiedmann Tagelöhners zu Ebni ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 3 Dez. 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kaisersbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen zu Welzheim den 24 Oktober 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse des Stadtraths und Stadtschreiber Fischer zu Welzheim wird

Donnerstag und Freitag den 14 und 15 d. M.

eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten werden: hauptsächlich Manns- und Frauen-Kleider, Betten, 400 Ellen schöne Leinwand, Kupfer, Zinn und allgemeiner Hausrath.

Den 6 Novbr. 1844.

Waisengericht.

Pfahlbronn. Bogenberg.

(Feile Wohnung.)

Am Mittwoch den 4 Dezember Mittags 11 Uhr kommt ein kleiner Wohnhausantheil der Ehefrau des Christian Eckstein von Bogenberg auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn in Auftrieb im Weg der Hüßs-Vollstreckung.

Man bittet, dieses in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Den 4 Novbr. 1844.

Gemeinderath.

A. A. Schultzeiß Bock.

Eßlingen.

(Holzlieferungs-Afford.)

Für das Bedürfniß des hiesigen Armenholz-Magazins wird die unterzeichnete Stelle am

Samstag den 16 Nov.